

Haushalt 2023:

„Haushalt im Krisenmodus“

1. Haushalt im Krisenmodus

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
verehrter Medienvertreter,
liebe Besucherinnen und Besucher dieser Ratssitzung,

im letzten Jahr hatte ich unsere Haushaltswirtschaft mit einer Darstellung zum Thema Energieverbrauch, Energiegewinnung und Energiespeicherung erklärt.

Folie „Der (Energie) autarke Haushalt“

Vielleicht erinnern Sie sich noch an dieses Bild. Damals hatte ich Ihnen empfohlen, bei den guten finanziellen Rahmenbedingungen unseren Energiespeicher für schlechte Zeiten zu füllen.

Dass dieser Vergleich vor dem Hintergrund der Energiekrise eigentlich gerade noch viel aktueller ist als im letzten Jahr, habe ich damals noch nicht geahnt. Auch nicht geahnt habe ich damals, dass sich die Rahmenbedingungen für unsere Haushaltsplanung so schnell und so gravierend verändern, dass wir schon im Jahr 2023 in erheblichem Umfang auf den gefüllten Energiespeicher angewiesen sein werden.

Vor diesem Hintergrund trägt meine Rede zum Haushaltsentwurf 2023 nicht mehr die Überschrift „Der autarke Haushalt“, wie im letzten Jahr. Davon sind wir weit entfernt. In diesem Jahr ist die treffende Überschrift leider „Haushalt im Krisenmodus“.

Folie „Haushalt im Krisenmodus“

Wenn ich die Bundeszentrale für politische Bildung zitiere, bezeichnet man unter einer Krise „eine über einen gewissen (längeren) Zeitraum anhaltende massive Störung des gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Systems.“

Auch wenn Sie die konkreten Haushaltszahlen noch nicht gesehen haben, denke ich, dass Sie mir alle nicht widersprechen werden, wenn ich feststelle, dass eine solche massive Störung derzeit vorliegt. Was den Haushalt betrifft, bezieht sich das natürlich vornehmlich auf unser wirtschaftliches System.

Ich würde sogar so weit gehen und von einer multiplen Krise sprechen: Corona, Krieg in der Ukraine, Inflation, Lieferkettenprobleme, Fachkräftemangel, Energiekrise.

Leider reagiert unser Haushalt auf Grund der hohen Abhängigkeit von externen Rahmenbedingungen sehr sensibel auf die Auswirkungen von größeren Krisen. Zudem stellt sich die Situation im Rahmen einer Krise häufig etwas ungeordnet dar, was die Interpretation der Rahmenbedingungen bzw. die objektive Planung deutlich erschwert.

Wesentliche Themen bzw. Störungen, die auf die Haushaltsplanung 2023 einwirken, habe ich Ihnen daher in dieser krisenhaft-ungeordneten Übersicht dargestellt.

Folie „wesentliche Themen bzw. Störungen“

Im Folgenden möchte ich versuchen etwas Ordnung in diese Gemengelage zu bringen und Ihnen die konkreten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt aufzeigen.

Eins muss ich allerdings gleich vorwegschicken: Auch wenn ich versuche, Ihnen die Konsequenzen und Wechselwirkungen aufzuzeigen und zu erklären - eine Veränderung der Rahmenbedingungen kann ich damit nicht bewirken.

Beginnen werde ich mit den Erläuterungen zur Ergebnisplanung.

2. Die wesentlichen Haushaltsdaten

2.1 Gesamtergebnisse

Folie „Ergebnisplan“

Als ich Ihnen den Jahresabschluss für das Jahr 2021 vorgelegt habe, konnten wir uns gemeinsam noch über ein Rekordjahresergebnis von 19,3 Mio. EUR freuen. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen allerdings deutlich verändert. In der letzten Ratssitzung hatte ich es

bereits so ausgedrückt: Unser Jahresergebnis wird nahezu auf den Kopf gestellt.

Für das Jahr 2023 sah die bisherige Planung mit dem Haushalt 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,1 Mio. EUR vor.

Nachdem wir die Planung für das Jahr 2023 nun fortgeschrieben und konkretisiert haben, weist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 ein grundlegend anderes Ergebnis aus. Ich gehe aktuell von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 11,1 Mio. EUR aus.

Und dieses Jahresergebnis ist eigentlich aufgrund der aktuellen Ausnahmeregelungen zur Isolation der Corona- und Ukraine bedingten Verschlechterungen sogar noch geschönt. Ohne diese Isolation würde das Jahresergebnis bei -14,7 Mio. EUR liegen. Eine tatsächliche finanzielle Entlastung stellt die Isolation weiterhin nicht dar. Darauf hatte ich schon in den letzten Jahren hingewiesen. Das zeigt sich gleich deutlich, wenn ich Ihnen unsere Schuldenentwicklung vorstelle.

Um das Thema Isolation nochmal einzuordnen: Hierbei handelt es sich um die Idee des Landes, wie die Kommunen mit der Krise umgehen sollen. Verschlechterungen einfach ausblenden und so tun, als ob es diese nicht gibt. Vor diesem Hintergrund hält es das Land auch nicht für erforderlich, die Kommunen mit echten finanziellen Entlastungen zu unterstützen. Aus meiner Sicht ist das wahrlich keine gute Unterstützung der Kommunen in der Krise.

Trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Isolation der Corona- und Ukraine bedingten Verschlechterungen bleibt im Ergebnis immer noch ein Defizit in Höhe von -11,1 Mio. EUR. Die wesentlichen Gründe habe ich Ihnen auf den nächsten Folien dargestellt.

2.2 Planvergleiche: Wesentliche Abweichungen 2022/2023

Folie „wesentliche Verbesserungen“

Im Vergleich zu ursprünglichen Planung gibt es nur eine wesentliche Verbesserung. Im Haushalt 2023 ist die Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 800.000 EUR eingeplant. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Einmaleffekt. Die Auflösung war eigentlich schon im Haushalt 2022 geplant. Da die Maßnahme erst Anfang 2023 abgeschlossen werden kann, fällt die Auflösung der Rückstellung nun ins Jahr 2023.

Bei den wesentlichen Verschlechterungen ist die Liste etwas länger und die Beträge deutlich größer:

Folie „wesentliche Verschlechterungen“

Die größte Verschlechterung betrifft die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2023 werden wir gar keine Schlüsselzuweisungen bekommen. Ursprünglich waren 2,9 Mio. EUR geplant, die uns jetzt in der

Haushaltsplanung fehlen. Auf das Thema gehe ich gleich nochmal näher ein.

Die zweitgrößte Verschlechterung rührt daher, dass der Landrat deutlich mehr Geld von uns verlangt als ursprünglich geplant. Das Jahresergebnis wird durch die erhöhte Kreisumlage um zusätzliche 2,5 Mio. EUR belastet. Der Zahlbetrag der Kreisumlage steigt für Greven im nächsten Jahr sogar um mehr als 15 Mio. EUR an. Das erkläre ich gleich nochmal genauer.

Diese beiden größten Verschlechterungen ergeben sich dadurch, dass wir im zurückliegenden Zeitraum eine so hohe Steuerkraft hatten. Das gute Jahresergebnis des letzten Jahres belastet nun also zeitversetzt das geplante Jahresergebnis 2023 deutlich.

Die nächste große Verschlechterung betrifft die Eigenkapitalverzinsung der TBG. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation im Abwasserbereich müssen wir davon ausgehen, dass wir zukünftig keine Gewinnausschüttung aus dieser Sparte der TBG mehr bekommen. Das entsprechende Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, aus Vorsichtsgründen ist diese Ausschüttung ab dem kommenden Jahr allerdings nicht mehr geplant. Dies würde dann eine dauerhafte Verschlechterung bei unseren Erträgen bedeuten.

Weiterhin müssen wir bei unserer wichtigsten Steuerposition – der Gewerbesteuer – von geringeren Erträgen als ursprünglich geplant

ausgehen. Dies macht nochmal eine Verschlechterung von rd. 2,2 Mio. EUR aus. Auch darauf gehe ich gleich nochmal näher ein.

Beim Personalaufwand sehen die aktuellen Planungen ebenfalls eine deutliche Verschlechterung von 1,6 Mio. € vor. Dafür gibt es mehrere Gründe: Die Pensionsrückstellungen fallen deutlich höher aus als ursprünglich geplant, berücksichtigt sind zudem Besoldungs- und Tarifsteigerungen und darüber hinaus sind einige zusätzliche Stellen im Haushalt 2023 geplant. Herr Aden hatte darauf bereits in seiner Rede hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch vorgesehen, dass Sie im Rahmen der anstehenden Beratungen zusätzlich auch noch nähere Informationen zu den Entwicklungen im Bereich Personal und Organisation vom Fachbereich 1 bekommen.

Die Ukraine-bedingten Verschlechterungen werden sich voraussichtlich auf rund 2,2 Mio. EUR belaufen. Diese ergeben sich zum einen durch deutlich höhere Kosten bei der Unterbringung von Geflüchteten und den Kosten der Unterkunft im SGB II und zum anderen aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Energie und Bauunterhaltung. Auf Grund der Pflicht zur Isolation sind diese Verschlechterungen aber aus dem Jahresergebnis ausgeblendet.

Zurück zu den aktuellen Zahlen:

2.3 Mittelfristige Planung

Folie „Mittelfristige Planung“

Da wir mit dem Haushalt nicht nur das Folgejahr planen, sondern auch die darauffolgenden drei Jahre, habe ich Ihnen in der folgenden Grafik auch die Jahresergebnisse der mittelfristigen Planung beigefügt.

Im Vergleich zur bisherigen Planung fallen auch die Jahresergebnisse der kommenden Jahre deutlich schlechter aus und das, obwohl auch mittelfristig die Isolation der Ukraine-bedingten Schäden in Höhe von rd. 2 Mio. EUR pro Jahr berücksichtigt ist. Auch mittelfristig rückt ein positives Jahresergebnis demnach in weite Ferne!

Ergänzend muss ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die mittelfristige Planung in diesem Jahr mit noch größeren Unsicherheiten als sonst verbunden ist, da uns im Gegensatz zu den vergangenen Jahren bis heute noch nicht die Orientierungsdaten des Landes vorliegen. Hier kann es bis zur endgültigen Beschlussfassung also noch zu erheblichen Veränderungen kommen.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die geplanten Jahresergebnisse wirken sich in der städtischen Bilanz durch eine Veränderung des Eigenkapitals aus. Da die Entwicklung des

Eigenkapitals für unseren Haushaltsstatus von entscheidender Bedeutung ist, habe ich Ihnen die Entwicklung in der folgenden Grafik dargestellt.

Folie „Entwicklung Eigenkapital“

Sie sehen in der Grafik die Ihnen bekannte Unterteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage (blaue Säulen) und in die Ausgleichsrücklage (gelbe Säulen).

Die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass wir zum 31.12.2021 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 63 Mio. EUR verfügen. Die geplanten Jahresergebnisse 2023 bis 2026 sorgen bei planmäßigem Verlauf dann allerdings für einen deutlichen Rückgang der Ausgleichsrücklage auf rund 33 Mio. EUR. Die Ausgleichsrücklage wird also nahezu halbiert.

Wenn ich mit der nächsten Folie auf unseren Haushaltsstatus eingehe, zeigt sich, wie wichtig die gebildete Ausgleichsrücklage ist.

2.5 Haushaltsstatus

Folie „Haushaltsstatus“

Trotz der legalisierten „Ergebnisschönung“ durch die Isolation der Corona- und Ukraine-bedingten Verschlechterungen gelingt es bei weitem nicht, einen originär ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Dank der vorhandenen Ausgleichsrücklage ist es allerdings möglich, zumindest einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, da die negativen Jahresergebnisse der kommenden Haushaltsjahre durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

An dieser Stelle möchte ich auf eine Aussage aus meiner letzten Haushaltsrede verweisen, in der ich mich auf den Vergleich der Ausgleichsrücklage mit einem Energiespeicher bezogen hatte:

„Unser Energiespeicher konnte in den vergangenen Jahren gut aufgefüllt werden. Selbst bei einem höheren Energiebedarf in den kommenden Jahren könnten wir zunächst die gespeicherte Energie nutzen, ohne dass die Lampen sofort ausgehen. Dieser Risikopuffer kann also dafür sorgen, dass wir auch zukünftig unsere Handlungsfreiheit behalten und nicht sofort in einen schlechteren Haushaltsstatus mit den entsprechenden Restriktionen abrutschen.“

Dank der Ausgleichsrücklage gehen die Lampen bei uns also nicht sofort aus. In anderen Kommunen sieht das aktuell ganz anders aus. Dort führen die Verschlechterungen unmittelbar zu einer Verschlechterung des Haushaltsstatus.

Auch wenn ich in den vergangenen guten Jahren für meine warnenden Hinweise, dass sich die Situation zukünftig schlagartig wieder verschlechtern kann, teilweise belächelt wurde - nun wird diese Situation

konkret eintreten und wir können froh sein, dass wir uns in den letzten Jahren trotz guter Jahresergebnisse weitestgehend in Zurückhaltung geübt haben und einen Risikopuffer in Form der Ausgleichsrücklage aufbauen konnten.

Nur vor diesem Hintergrund können wir die bislang geplanten Maßnahmen und Schwerpunkte auch mit dem Haushaltsplan 2023 fortsetzen und nur vor diesem Hintergrund haben wir uns, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, bewusst dagegen entschieden, Ihnen eine Anhebung der Realsteuerhebesätze vorzuschlagen, um die ohnehin belasteten Bürger unserer Stadt im nächsten Jahr dadurch nicht noch zusätzlich zu belasten. Ob wir darauf allerdings auch in den kommenden Jahren verzichten können, muss die weitere Entwicklung zeigen.

Eins sollte vor diesem Hintergrund meiner Meinung nach allerdings klar sein. Neue freiwillige Leistungen können wir uns bei diesen Rahmenbedingungen sicher nicht leisten. Sollten Sie dennoch andere Schwerpunkte im Haushalt setzen wollen, bitte ich Sie gleich um eine Angabe, was wir an anderer Stelle nicht mehr machen oder einschränken sollen.

Nach der Darstellung der Gesamtergebnisse möchte ich nun auf einige wesentliche Einzelpositionen im Ergebnisplan eingehen.

3. Einzelne, bedeutende Haushaltspositionen

3.1 Gewerbesteuer

Zunächst zur Gewerbesteuer:

Folie „Entwicklung Gewerbesteuer“

Die Gewerbesteuer hat sich in den vergangenen Jahren schwankend entwickelt. Nach einem negativen Trend in den Jahren bis 2019 konnten in den Jahren 2020 und auch 2021 Rekord-Gewerbesteuererträge erzielt werden.

Für den aktuellen Haushalt 2022 hatten wir Gewerbesteuererträge in Höhe von 26,5 Mio. EUR geplant. Auch im aktuellen Jahr sehen die Gewerbesteuererträge derzeit weiterhin gut aus. Wenn ich einen besonderen Einmaleffekt ausblende, stehen wir derzeit bei Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 30,3 Mio. EUR.

Die hohen Gewerbesteuererträge sind allerdings zu einem großen Teil auf Nachzahlungen für vergangene Jahre zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten und Verschlechterungen ist es nach meiner Einschätzung nicht vertretbar die Gewerbesteuer auf diesem hohen Stand für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Der Haushaltsentwurf 2023 sieht mit 25 Mio. EUR einen Gewerbesteuerertrag in Höhe der derzeitigen Veranlagung vor. Zusätzliche Erträge aus Nachzahlungen für vergangene Jahre sind nicht geplant. Wenn es schlecht läuft reduziert sich die Gewerbesteuer sogar noch durch Herabsetzungen von Vorauszahlungen oder Erstattungen für vergangene Jahre. Wie in jedem

Jahr liegt hier somit ein extrem großer Unsicherheitsfaktor für den städtischen Haushalt. Gerne erläutere ich das in den Beratungen Ihrer Fraktion detaillierter. Das würde an dieser Stelle zu weit führen.

Nun zu der zweiten großen Abweichung, die auch in einem engen Zusammenhang mit dem Thema Gewerbesteuer steht: unsere Schlüsselzuweisungen.

3.2 Schlüsselzuweisungen

Folie „Entwicklung Schlüsselzuweisungen“

Wie Sie der Grafik entnehmen können, werden wir im Jahr 2023 gar keine Schlüsselzuweisungen bekommen und gehören damit zum ersten Mal zu den sogenannten abundanten Kommunen.

Das ist schon bemerkenswert und grundsätzlich natürlich eine erfreuliche Botschaft. Unsere Steuerkraft ist nach den Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes demnach so hoch, dass wir nicht mehr auf Schlüsselzuweisungen vom Land angewiesen sind.

Tatsächlich liegt dies allerdings an den sehr hohen Steuereinnahmen der jüngsten Vergangenheit und führt nun im kommenden Jahr dazu, dass wir kein Geld mehr vom Land bekommen. Wenn Sie sich nun an die nach unten korrigierte Prognose zu den Gewerbesteuererträgen von der vorherigen Folie zurückerinnern, fällt die negative Begleiterscheinung der

guten Steuereinnahmen der letzten Zeit nun zeitverzögert in einen Zeitraum, in dem gleichzeitig die Prognose zu unseren Steuereinnahmen wieder geringer ausfällt. Demnach fehlen uns die ursprünglich für 2023 kalkulierten rd. 2,9 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr schmerzlich auf der Einnahmeseite.

Und das ist noch nicht alles. Auf der nächsten Folie komme ich zu einer weiteren negativen Begleiterscheinung unserer hohen Steuerkraft. Hier geht es um die Kreisumlage.

Folie „Entwicklung Kreisumlage“

Zur Kreisumlage gibt es zwei wesentliche Punkte anzumerken. Zunächst zu den Auswirkungen unserer hohen Steuerkraft:

Der Grafik können Sie entnehmen, dass der Anteil der Stadt Greven an der Kreisumlage im aktuellen Jahr bei rd. 16,5 Mio. EUR lag. Auf Grund unserer sehr hohen Steuerkraft im maßgeblichen Referenzzeitraum wird der Zahlbetrag der Stadt Greven für die Kreisumlage im kommenden Jahr bei sage und schreibe 31,8 Mio. EUR liegen und sich damit fast verdoppeln. Dies liegt daran, dass der Zahlbetrag der Kreisumlage auf Basis der Steuereinnahmen der Kommunen verteilt wird und wir aufgrund unserer außergewöhnlich hohen Steuereinnahmen nun einen viel höheren Anteil der Kreisumlage finanzieren müssen.

Das Jahresergebnis wird allerdings nicht im gleichen Umfang belastet, wie der Zahlbetrag steigt, da wir im Jahr 2022 bereits eine Rückstellung

für die deutlich erhöhte Kreisumlage bilden können. Dies reduziert die Ergebnisbelastung durch die Kreisumlage im Jahr 2023 um rd. 12,5 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den Schlüsselzuweisungen können wir den höheren Aufwand für die Kreisumlage durch die Rückstellung somit in dem Jahr abbilden, in dem die hohen Steuereinnahmen geflossen sind, die den Anstieg der Kreisumlage auslösen. Hier entsteht ergebnistechnisch also keine zeitverzögerte Belastung. Was bleibt, ist allerdings weiterhin eine Verschlechterung in Höhe von 2,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr und die deutlich erhöhte Liquiditätsbelastung.

Dass Greven im kommenden Jahr einen deutlich höheren Anteil der Kreisumlage übernehmen muss, dürfte die anderen Kommunen im Kreis sicher freuen. Insgesamt betrachtet verspürt im Kreis Steinfurt derzeit allerdings keine der kreisangehörigen Kommunen ein freudiges Gefühl, wenn es um die Kreisumlage geht. Und damit komme ich zum zweiten wesentlichen Punkt im Zusammenhang mit der Kreisumlage.

Auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse zur Kreisumlage plant der Kreis Steinfurt mit einer deutlichen Erhöhung beim Zahlbetrag für die Kreisumlage. Der Gesamtzahlbetrag soll um unglaubliche 43 Mio. EUR ansteigen. Ursprünglich stand sogar schon eine Anhebung des Zahlbetrages um 55 Mio. EUR im Raum. Dies führt alleine in Greven zu einem höheren Aufwand von rd. 2,8 Mio. EUR.

Natürlich kann der Kreis, wie in jedem Jahr, gut erklären, woher die Verschlechterungen kommen. Das ist auch soweit nachvollziehbar. Was allerdings nicht nachvollziehbar ist, ist wie der Kreis mit diesem Ergebnis umgeht. Der Kreis reicht die Verschlechterungen nämlich nahezu eins zu eins an die kreisangehörigen Kommunen weiter. Wenn wir uns genauso wie der Kreis verhalten würden, müssten wir also auch alle Verschlechterungen einfach über eine Anhebung der Grundsteuer B an die Bürger weiterreichen. An der Basis bei den Kommunen vor Ort funktioniert das allerdings nicht so einfach.

Um es deutlich zu sagen. Das Verhalten des Kreises halte ich - und gemeinsam mit mir auch alle anderen Kämmer*innen und Bürgermeister*innen im Kreis - für völlig inakzeptabel.

Im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen befindet sich der Kreis Steinfurt offensichtlich nicht im Krisenmodus. Trotz deutlicher Verschlechterung der finanziellen Situation ist auf Ebene des Kreises keine einzige Konsolidierungsbemühung zu erkennen. Auch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wollte der Kreis zunächst nicht einplanen und verwies auf eine Zurückhaltung für Krisenzeiten. Dabei fragen sich alle kreisangehörigen Kommunen, wann der Kreis denn von Krisenzeiten ausgeht, wenn nicht jetzt. Vor diesem Hintergrund fordern alle Kreisangehörigen Kommunen die vollständige Inanspruchnahme der Kreisumlage (rd. 15 Mio. EUR) einzuplanen. Zur Einordnung: Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um eine in der Vergangenheit zu viel gezahlte Kreisumlage!

In der Haushaltsumsetzung sollte dann durch noch zu erarbeitende Konsolidierungsbemühungen eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Ebene des Kreises vermieden werden.

Ich bitte Sie daher ausdrücklich, über Ihre politischen Fraktionen den Druck auf den Kreis hochzuhalten und die Forderungen der kreisangehörigen Kommunen zu unterstützen. Gerade für Greven ist dies aufgrund des hohen Anteils an der Kreisumlage besonders wichtig!

4. Investitionen

Nach den Ausführungen zum Ergebnisplan komme ich nun zu den Investitionen. Auch hier gibt es für 2023 ein paar Besonderheiten.

4.1 Planungen in 2023

Folie „Investitionstätigkeit“

Im investiven Bereich planen wir für 2023 Einzahlungen in Höhe von rund 16,2 Millionen EUR.

Dem stehen Auszahlungen in Höhe von rund 40,3 Millionen EUR gegenüber.

In Höhe des negativen Saldo von rund 24,1 Mio. EUR werden wir im nächsten Jahr langfristige Darlehen benötigen. Das gilt natürlich nur

unter der Voraussetzung, dass alle Maßnahmen auch planmäßig umgesetzt werden.

Auch mittelfristig sind weitere hohe investive Auszahlungen geplant.

4.2 Mittelfristige Investitionsplanung

Folie „Investitionstätigkeit – investive Auszahlungen 2023 bis 2026“

Die Grafik zeigt weiterhin ein verhältnismäßig hohes Investitionsvolumen in den kommenden Jahren. Das Jahr 2023 sticht allerdings deutlich hervor. Woran liegt das nun? Hier ein Blick auf die Investitionsschwerpunkte:

4.3 Investitionsschwerpunkte

Folie „Investitionsschwerpunkte 2023“

Das deutlich erhöhte Volumen liegt insbesondere daran, dass wir im Plan den Haushaltsansatz für den Ankauf von Vorratsgrundstücken deutlich nach oben angepasst haben. Insgesamt sind allein dafür 12 Mio. EUR eingeplant. Damit schaffen wir den Handlungsrahmen, um die Grundsatzentscheidung zur sozialgerechten Bodennutzung umzusetzen. Ob tatsächlich Grundstücksankäufe in dieser Größenordnung vollzogen werden können, ist noch ungewiss. Wenn das nicht der Fall ist, werden natürlich auch keine Darlehen in der vorhin benannten Größenordnung

aufgenommen. Zudem würden Grundstücksankäufe zukünftig wieder zu Einnahmen führen, da es sich ja nur um einen Zwischenerwerb handelt. Diese Einnahmen sind allerdings auch noch nicht im Plan berücksichtigt.

Daneben haben wir im Produktbereich Soziales einen größeren Ansatz für die Schaffung von Unterbringungskapazitäten eingeplant. Dies ist vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Geflüchteten erforderlich. Mit dieser Investition sollen dann perspektivisch die kurzfristigen Übergangslösungen zur Unterbringung abgelöst werden.

Weitere größere Bereiche sind weiterhin die schon konkret geplanten investiven Maßnahmen an den Schulen und Investitionen im Bereich der Feuerwehr.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt im Bereich der Mobilität. Das sind insbesondere Ansätze zur Verbesserung des Radverkehrs.

Wie Sie vorhin gesehen haben, sind auch in der mittelfristigen Planung Investitionen in größerem Umfang geplant. Dabei sind allerdings noch nicht alle erforderlichen Maßnahmen konkret eingeplant. Z.B. sind auf Basis der Schulentwicklungsplanung schon Bedarfe für zukünftige investive Maßnahmen bekannt. Bevor ein konkreter investiver Ansatz zur Umsetzung geplant werden kann, müssen die Maßnahmen allerdings noch konkretisiert werden. Der Haushalt 2023 enthält dafür die erforderlichen Planungskosten.

Darüber hinaus sind auch die investiven Haushaltsansätze für den Neubau des Rathauses nur fortgeschrieben. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird der Neubau gerade konkretisiert. Auf dieser Basis sollen dann zum nächsten Haushaltsplan auch diese Positionen angepasst werden. Dann sprechen wir mit Sicherheit über ganz andere Größenordnungen.

5. Verschuldung

Wie in jedem Jahr kann ich Ihnen nicht ersparen, zum Schluss auch noch einen Blick auf unsere Verschuldung zu werfen.

Folie „Schuldenentwicklung bis 2022“

Beginnen möchte ich mit einem kurzen Blick auf die vergangene Entwicklung.

Die Grafik zeigt in den blauen Säulen die Entwicklung unserer langfristigen Darlehen und in den gelben Säulen die Entwicklung unserer Liquiditätskredite.

Im Jahr 2021 ist es uns trotz des erheblichen Investitionsvolumens gelungen, die Verschuldung wieder etwas zu reduzieren. Das liegt daran, dass wir überschüssige Liquidität aus dem laufenden Haushalt genutzt haben, um neue Darlehensaufnahmen zu vermeiden.

Mit dem Haushalt 2022 hatten wir eine deutliche Zunahme der Schulden angenommen. Tatsächlich werden die Schulden nach den aktuellen Erkenntnissen im Jahr 2022 nicht ansteigen. Sowohl im Bereich der Liquiditätskredite als auch im Bereich der Darlehen werden wir die Verschuldung aufgrund der hohen Liquidität weiter reduzieren können. Zudem werden wir zum Jahresende nach den aktuellen Planungen noch über einen zusätzlichen Liquiditätsbestand in Höhe von 27 Mio. EUR verfügen.

Diese Entwicklung sieht erstmal sehr positiv aus. Die weitere Entwicklung der Verschuldung auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung bereitet mir allerdings große Sorge. Die Entwicklung habe ich Ihnen ausgehend von der Prognose zum Schuldenstand zum Ende des laufenden Jahres auf der folgenden Folie dargestellt.

Folie „Schuldenentwicklung 2022 bis 2026“

Der Anstieg bei den Darlehen fällt zwar deutlich aus, ist aber meiner Meinung nach nicht so kritisch zu beurteilen. Die Darlehen stellen zwar eine Belastung für kommende Generationen dar, ihnen stehen allerdings auch langfristige Vermögenswerte gegenüber. Zudem ist unklar, ob wir alle investiven Haushaltsansätze tatsächlich benötigen werden.

Grundlegend anders ist die Situation allerdings bei den Liquiditätskrediten zu beurteilen. Den Liquiditätskrediten steht kein

Vermögenswert gegenüber, von dem nachfolgende Generationen profitieren können.

Dem Finanzplan 2023 werden Sie entnehmen können, dass wir alleine aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von einem nicht gedeckten Liquiditätsbedarf in Höhe von 24,8 Mio. EUR ausgehen müssen. Dazu kommen die planmäßigen Tilgungen der Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. EUR, die eigentlich auch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind. Der negative Saldo in Höhe von 29,3 Mio. EUR ist insbesondere auf Grund von zwei Effekten nochmal deutlich schlechter als das geplante Jahresergebnis.

Erstens ist die Ergebnisbelastung durch die höhere Kreisumlage durch die Inanspruchnahme der Rückstellung nicht so hoch. Dies ändert allerdings nichts an dem tatsächlichen Zahlbetrag. Und zweitens können die Verschlechterungen aus der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine zwar isoliert werden, da dem allerdings keine finanzielle Entlastung gegenübersteht, belasten Sie die Liquidität in voller Höhe.

Nur weil wir derzeit noch über eine sehr hohe Liquidität verfügen, fallen die geplanten Neuaufnahmen bei den Liquiditätskrediten im Jahr 2023 mit 4,3 Mio. EUR verhältnismäßig gering aus. Mittelfristig sind dann weiter erhebliche neue Aufnahmen von Liquiditätskrediten geplant.

Bei planmäßigem Verlauf werden unsere Liquiditätskredite in den Jahren 2023 bis 2026 um 36,6 Mio. € ansteigen und zusätzlich reduzieren wir im nächsten Jahr die vorhandene Liquidität um weitere 25 Mio. EUR.

Hier zeigt sich die Krisensituation, in der wir uns befinden, ganz unverblümt. Um das in den Griff zu bekommen, ist eine strikte Haushaltsdisziplin mit Blick auf die kommenden Generationen unumgänglich.

6. Risiken der Planung 2023 und der mittelfristigen Planung

Meine Damen und Herren,
jede Haushaltsplanung ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Insbesondere in Krisenzeiten ist die Haushaltsplanung besonders schwierig. Bevor ich zu einem Fazit komme, fasse ich auf der nächsten Folie noch die wesentlichen Risiken der aktuellen Haushaltsplanung zusammen:

Folie „Risiken“

- Ein großes Risiko ist und bleibt die Ungewissheit zur weiteren Entwicklung und vor allem zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen der **Corona-Pandemie** und des **Krieges in der Ukraine**

- Weiterhin liegt in den aktuellen Planzahlen noch ein größeres Risiko, da die **Orientierungsdaten des Landes** noch nicht vorliegen. Hier könnten sich noch erhebliche Veränderungen ergeben.
- Im Zusammenhang mit den ersten Punkten betrachte ich auch die unsichere Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Das gilt insbesondere für die **Gewerbsteuer und den Anteil an der Einkommensteuer**. Auf die frisch eingetroffenen Zahlen zu der aktuellen Entwicklung der Anteile an der Einkommensteuer hatte ich bei der vorherigen Berichterstattung ja schon verwiesen. Das sorgt für keine gute Aussicht.
 - Zusätzliche **Personalbedarfe** sind durch externe Einflüsse und das weitere Wachstum denkbar und wahrscheinlich. Auch die aktuellen Tarifverhandlungen könnten zu deutlich höheren Steigerungen führen als bislang kalkuliert.

Ein erhebliches Risiko liegt neben der Finanzierbarkeit darin, dass der Arbeitsmarkt dieses Personal nicht in dem Umfang zur Verfügung stellt wie wir es benötigen.
 - Die **Entwicklung unserer Beteiligungen** ist ebenfalls mit Risiken verbunden. Die aktuellen Rahmenbedingungen stellen beispielsweise unsere Beteiligungen im Verbund der Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding vor erhebliche Herausforderungen.
 - Zudem ist vor dem Hintergrund der kurzfristig angestiegenen Zinsen auch das **Zinsänderungsrisiko** wieder beträchtlich. Die

zusätzlichen Bedarfe an Liquiditätskrediten und der weitere Darlehensbedarf führen bei weiter steigenden Zinsen unmittelbar zu einem höheren Zinsaufwand.

- Darüber hinaus wird der Haushalt aus meiner Sicht leider viel zu oft durch **Gesetzesänderungen** oder anderweitige Entscheidungen des Landes oder Bundes negativ beeinflusst. Entscheidungen, die vielen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, das will ich nicht bestreiten. Aber es höhlt die kommunale Selbstverwaltung aus. Als Beispiel nenne ich die geplante Wohngeldreform. Die eigentlichen Wohngeldzahlungen werden zwar nicht über den städtischen Haushalt finanziert, aber wenn sich die Fallzahlen deutlich erhöhen, benötigen wir zusätzliches Personal um die Anträge abzuarbeiten. Und das wird ohne Gegenfinanzierung komplett über den städtischen Haushalt bezahlt.

7. Fazit und Schluss

Folie „Fazit“

Meine Damen und Herren,

ich komme zu meinem Fazit.

Haushalt im Krisenmodus

Trotz Krisenmodus schlagen wir Ihnen mit diesem Haushalt vor, die politisch beschlossenen Themen und die sich daraus ergebenen

Maßnahmen fortzuführen, z.B. im Bereich der Schulentwicklung, der Digitalisierung, der Umsetzung des Grünkonzeptes oder der Maßnahmen im Bereich der Mobilität.

Gleichzeitig schlagen wir Ihnen für 2023 bewusst keine Diskussion zur Anhebung der Grundsteuer B vor, um die Einwohnerinnen in dieser unsicheren Zeit nicht noch zusätzlich zu verunsichern bzw. zu belasten. Dies ist allerdings nur möglich, indem wir von unseren Rücklagen zehren. Damit leben wir aktuell über unsere Verhältnisse.

Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht verändern oder sogar noch verschlechtern, werden wir das nicht lange durchhalten. Dann müssen wir erneut das tun, was einige von Ihnen noch aus der Vergangenheit kennen: Intensive Diskussionen über vertretbare Konsolidierungsmaßnahmen führen und viel intensiver über Prioritäten sprechen.

Unser Haushalt ist an der Belastungsgrenze, eigentlich sogar schon darüber. Ich appelliere daher bereits vor den Haushaltsberatungen eindringlich an Sie, die Verantwortung für die finanzielle Situation unserer Stadt bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen. Wir können froh sein, dass wir in der Lage sind, die schon beschlossenen Maßnahmen weiter umsetzen zu können. Wenn Sie darüber hinaus neue Maßnahmen priorisieren wollen, sollten Sie im gleichen Atemzug auch vorschlagen, auf welche anderen Maßnahmen wir verzichten können.

Nur so können wir unsere Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig. Das ist zumindest mein Verständnis von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den städtischen Finanzen!

Meine Damen und Herren,

ich bedanke mich wie immer bei meinen beiden Kollegen im Verwaltungsvorstand, bei den Kolleginnen und Kollegen im Fachdienst Steuerung und besonders bei meinen Mitarbeitern im Finanzmanagement für die gute und verlässliche Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushalts.

Ich wünsche uns gemeinsam eine gute und konstruktive Etatberatung, bei der ich Sie gerne mit weiteren Informationen und einer Teilnahme an Ihren Sitzungen und Klausurtagungen unterstütze.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!